

ter Bibelinstitut, Orientale etc.), Päpstliche Kuriere, Päpstliche Orden, Päpstliches Gesandtschaftswesen, Päpstliches Urkundenwesen. Hier hätte es sich doch empfohlen, wenigstens bei den im LThK gebrauchten Stichwörtern einen Hinweis auf das neue Wort zu geben, ganz abgesehen davon, daß schwer einsichtig ist, wieso man in einem Lexikon, das ohnehin nur von „päpstlichen“ Dingen handelt, das Epitheton „Apostolisch“ und „Päpstlich“ überall dort einsetzt, wo es in den entsprechenden Artikeln im LThK fehlt. Zur Bereicherung gegenüber dem LThK gehören aber neue Karten zu Avignon (Papstpalast), Kirchenstaat, Lateran und Vatikanstaat. Insgesamt nimmt man das Buch, dessen Beiträge durchweg theologisch und historisch von hohem Niveau sind, mit Gewinn zur Hand.

KL. SCHATZ S. J.

3. Systematische Theologie

RULANDS, PAUL, *Menschsein unter dem An-Spruch der Gnade*. Das übernatürliche Existential und der Begriff der *natura pura* bei Karl Rahner (Innsbrucker theologische Studien; 55). Innsbruck, Wien: Tyrolia 2000. 400 S., ISBN 3-7022-2266-3.

Das Buch scheint vom Titel her zunächst nur für Berufstheologen von Interesse zu sein. Rulands (= Rl.) untersucht die Entstehung des Theologumenons vom „übernatürlichen Existential“ (= Ü.E.) – d.h. die jedem Menschen gegebene gnadenhafte innere Hinordnung auf den dreifaltigen Gott –, das als Herzstück der Gnadenlehre K. Rahners SJ († 1984) (= R.) angesehen wird. Dieser Kernbegriff seines Denkens hat in der kath. Theologie und auch darüber hinaus eine fast allgemeine Anerkennung gefunden, so daß ihm für die Verhältnisbestimmung von Natur und Gnade der Status eines „ersten Prinzips“ zukommt. Die Thematik erfordert ein intensives Einlesen und setzt gute theologische Grundkenntnisse voraus. Das liegt nicht nur am Niveau der R.schen Theologie, sondern insbesondere an der heute kaum noch geläufigen neuscholastischen Begrifflichkeit, welche – was Rl. präzise und textnah zeigen kann – weit nachhaltiger die Lehre vom Ü.E. beeinflusst hat als die bisherige R.-Forschung annahm.

Durch die Methode einer chronologisch-systematischen Untersuchung wird es für den Leser spannend zu verfolgen, wie der Bedeutungsgehalt des Ü.E. in Wechselbeziehung mit dessen Gegenstück, nämlich dem neuscholastischen Denkmodell einer „*natura pura*“ – d.h. einer ohne übernatürliche Hinordnung auf die Anschauung Gottes gedachten und durch ein rein innerweltliches Sinnziel konstituierten menschlichen Natur – durch werkimmanente und äußere Faktoren einer beständigen Modifizierung unterworfen ist. Die Hypothese einer „reinen Natur“ diente dazu, die Ungeschuldetheit der Gnade bzw. Gottunmittelbarkeit (*visio beatifica*) sicherzustellen. Diese Abstraktion von der konkreten Natur – der „Mensch“ der faktischen Heilsgeschichte ist ja von Anfang an auf Gott hin geschaffen – sollte verhindern, die Gnade als eine bereits mit der Schöpfung notwendig gegebene Wirklichkeit denken zu müssen, was aus neuscholastischer Perspektive gesehen, die strikte „Übernatürlichkeit“ der Selbstmitteilung Gottes in Frage gestellt und die Grenze zwischen göttlichem und kreatürlichem Sein zu verwischen gedroht hätte.

Der Autor führt eindringlich vor Augen, wie R. durch die Übernahme dieser Hypothese in seiner Gnadenlehre mit einer nahezu aporetischen Schwierigkeit zu kämpfen hat: Die Möglichkeit einer real-ontologischen Befähigung des (Nicht-)Getauften zur Gottunmittelbarkeit (ab 1949 Ü.E. genannt) mit der Ungeschuldetheit der Gnade zu vereinbaren, um damit sowohl den universalen Selbstmitteilungswillen Gottes als auch die Notwendigkeit einer kategorialen Glaubensannahme ernst zu nehmen. Die vorliegende Studie läßt den Leser Rs. intellektuelle Suche miterleben, eine umfassende Lösung der skizzierten Problematik zu finden, die nicht nur dogmatisch richtig, sondern auch der spirituellen Dimension der Gnadentheologie gerecht wird; vgl. etwa die R. zeitlebens bewegende Frage nach der Möglichkeit einer bewußten Gnadenerfahrung bzw. Gottunmittelbarkeit im Pilgerstand (*status viae*) ohne eine besondere „mystische“ Be-

gnadung oder der Heilssituation der Menschen, welche die Glaubensbotschaft nie gehört haben (anonyme Christen).

Die Studie berücksichtigt in besonderer Weise die frühesten Schriften Rs. (ab 1925). Hier wird deutlich, wie sich die Grundgedanken des Ü.E. im Horizont der Neuscholastik herausbilden und durch Impulse aus Rs. Beschäftigung mit der Tauftheologie und Mystik der Väter (Logosinexistenz im Getauften), „Ekstasis-Lehre“ Bonaventuras (Gottunmittelbarkeit im Pilgerstand) oder ignatianischen Spiritualität (Gott-finden-in-allem-Dingen) entscheidend vorgeprägt werden. (Kap. 1.1–3). Weiter kann Rl. insbesondere am Fall der mehrfach überarbeiteten Gnadenvorlesung „*De gratia Christi*“ (1937–59) zeigen, wie lange R. trotz eigener Akzentsetzungen (Ernstnehmen des universalen Gnadenangebots) gerungen hat, um sich gänzlich vom neuscholastischen „Zwei-Stockwerk-Denken“ zu lösen (1.4; 3.1; 4.1). Denn die Überwindung dieses „Gnadenextrinsizismus“ (1. Natur + 2. übernatürliche Finalisierung) wird erst in der mittleren Schaffensperiode durch zwei Faktoren vorangetrieben:

R. macht sich die Thomas-Interpretation J. Maréchals SJ – Deutung des *desiderium naturale* als unendlicher Geisdynamismus auf Gott hin – zu eigen und versteht die Befähigung zum Hörenkönnen auf eine Selbstmitteilung Gottes (*potentia oboedientialis*) als wesenhaftes Verwiesensein des Geistes auf die „von außen“ (!) an den Menschen herantretende Christusbotschaft; d.h. zur in sich fertigen Wesensnatur tritt in einem 2. Schritt das „Übernatürliche“ hinzu (Einbruchscharakter der Offenbarung). Rl. macht deutlich, daß in „Hörer des Wortes“ (1941) Gnade und Natur noch als zwei in sich selbständige Größen aufgefaßt werden, die erst faktisch-punktuell durch das Christusereignis zueinander in Beziehung treten (*gratia actualis*). R. ist also zu dieser Zeit von einem Ü.E. im Sinne eines jeden Menschen konstitutiv zugehörigen inneren Gnadenangebots (*gratia sanctificans*) weit entfernt (1.6; 2.1 f.). Damit kann Rl. gegen die bisherige Forschung zeigen, daß sich die Konzeption vom Ü.E. keineswegs schon im Frühwerk findet (nur: wesenhafte Gegenwart der Gnade Christi im Getauften!), sondern frühestens ab 1949 nachweisbar ist, was u. a. auf Rs. Verwurzelung im neuscholastischen Denken zurückzuführen ist (1.7.2).

Der wichtigste Katalysator besteht in Rs. Auseinandersetzung (ab 1950) mit dem heilsgeschichtlichen Denkansatz H. de Lubacs SJ (*Nouvelle Théologie*), welcher nicht – wie zunächst R. – die „Natur“ als in sich selbst vollendetes Wesensstück (aristotelischer Substanzbegriff), sondern als personal-dynamische Größe (theologischer Naturbegriff) betrachtet und demzufolge die Finalisierung auf die „visio beatifica“ als innerlichste Ur-Gabe Gottes an sein Geschöpf betrachtet, also das natürliche Wesen des Menschen von der Gnade her bestimmt (2.1 f.; 3). Obwohl R. an der Sinnhaftigkeit einer „natura pura“ noch bis Anfang der 70er Jahre festhält (309), macht er sich dennoch de Lubacs Naturbegriff immer mehr zu eigen, was schließlich dazu führt, daß er das Schema „1. Natur + 2. Übernatur (Ü.E.)“ im Spätwerk so gut wie aufgibt (3.2 f.; 5).

Rl. beobachtet, daß in dem Maße, wie die Konzeption des Ü.E. an Gestalt gewinnt, die „natura-pura-Lehre“ als Bezugsgröße der Gnade bzw. denknottwendiger „Grenz-begriff“ immer mehr an Bedeutung verliert (4). Überraschend ist die Erkenntnis, daß sich bis in die Mitte der 50er Jahre „keine – auch noch so vage – Konzeption der *transzendentalen Offenbarung*“ (im Sinne einer durch das Ü.E. als universal und apriorischer inneren Bestimmung jedes Menschen gegebenen Geoffenbarkeit Gottes) findet“ (249). Erst nach 1958 (Aufsatz: „Zur Theologie der Gnade“) – infolge einer vertieften Reflexion auf den *inneren* Zusammenhang von Schöpfung, Gnade und Inkarnation – versteht R. das Ü.E. nicht mehr nur als „Hinordnung *auf* die Rechtfertigungsgnade“ (*gratia actualis*), sondern identifiziert es mit dieser selbst im Modus eines dauernden inneren Angebots (Verankerung der Gnade am subjektiven „Pol“ des Menschen). Am Ende steht die Gleichsetzung des Ü.E. mit einer unthematischen wesenhaften Gottunmittelbarkeit (*gratia increata*) im Sinne einer „unmittelbar jedem Menschen angebotenen Selbstmitteilung Gottes verstandenen *transzendentalen Offenbarung*“ (265), welche die Grundlage für die Lehre vom „anonymen Christen“ bildet (4.2).

Im Spätwerk konzipiert R. das Wesen der Gnade – er verzichtet jetzt sogar auf das Adjektiv „übernatürlich“ und spricht meist nur noch vom „Existential“ – als Radikalisierung der Wesens des Menschen: „Natur“ und Ü.E. sind zwar begrifflich noch unter-

scheidbar, bilden aber sachlich eine untrennbare Einheit (5). Die „natürliche“ unendliche Dynamik des menschlichen Geistes wird nicht mehr als neu oder anders finalisiert gedacht (1. Natur + 2. Ü.E.), sondern ist durch ihre innere Christusgeprägtheit unmittelbar auf Gott hin radikalisiert. Rl. prägt die Kurzformel: „analog zur verklärten Menschheit Christi als Vermittlung zur Unmittelbarkeit Gottes in der *visio beatifica* [ist] das Ü.E. die – von Christus her – bleibende Vermittlung zu Gottes Unmittelbarkeit in *statu viae*“ (319).

Mit dieser Arbeit hat Rl. ohne Zweifel einen Meilenstein gesetzt, an dem die künftige R.-Forschung sicher nicht vorbeikommen wird. Der Autor zeichnet eine Hauptlinie der Theologiegeschichte des 20. Jhdts. nach und macht die z. T. erheblichen Umbrüche bewußt, welche Rs. Gnadenlehre von ihren neuscholastischen Grundlagen über die „anthropologische Wende“ nach dem 2. Weltkrieg bis zu ihrer Endgestalt in den 70er Jahren durchlaufen hat. Vorbildlich ist auch der Stil dieser Arbeit: Rl. gelingt es ohne viele Fremdwörter und Anmerkungen, den schwierigen Gegenstand in exzellentem Fachdeutsch und durch wenige Kernzitate auf den Punkt zu bringen. Als Hilfsmittel dient eine chronologische Auflistung der Werke Rs. im Anhang. Für den theologischen „Anfänger“ wäre in der 2. Aufl. eine Übersichtstafel mit den einzelnen Etappen der Genese des Ü.E. zum leichteren Verständnis wünschenswert (Gnadenart / Ü.E. – Hauptschrift – Jahreszahl). Der Autor stellt die Feinstruktur der R.schen Denkbewegung so transparent dar, daß der Leser an dessen existentiellen Ringen teilhat: eine Gnadenlehre zu entwerfen, welche die Ungeschuldetheit des „Übernatürlichen“ als personale Dynamik der göttlichen Selbstmitteilung begreift, ohne ihren unauslotbaren Geheimnischarakter begrifflich fixieren zu wollen.

Abgesehen vom reichen Ertrag für die Systematik lohnt es sich, Rl.s Studie auch unter praktischen Gesichtspunkten durchzuarbeiten. Dazu lädt nicht nur Rs. geistvolle Theologie ein, sondern auch das Thema selbst: „Gottunmittelbarkeit“ – das zentrale Anliegen der Kontemplation; vgl. Kap. 1.3: „Ignatianische Spiritualität, Mystik und Gebet“ / Zusammenhang des Ü.E. mit der Lehre vom „Seelenfunken“ in der Deutschen Mystik (25; 263). Jeder Meditationslehrer, der (noch) die Not und Notwendigkeit spürt, etwa das Verhältnis von Einübung und Glauben (→ Ungeschuldetheit der Gnade), Gebetsgeist und Gebetsmethode (→ personale Dynamik), Vergöttlichung und Einigungserlebnis (→ anonyme Gnadenerfahrung) oder Kontemplation und Zen-Übung (→ Christusgeprägtheit) im christlichen Sinne auf den Begriff zu bringen, wird aus dieser Dissertation großen Nutzen ziehen können. Denn durch die luzide Darstellung treten die Konturen der R.schen Gnadenlehre so klar hervor, daß sie zu Kriterien für eine „Unterscheidung der Geister“ im Dienst spiritueller Eindeutigkeit werden.

Die Sprengkraft von Rs. Denkansatz liegt u. a. in der Kritik an einer elitären Erfahrungsmystik (41!). So drängt sich durch Rl. Studie verstärkt die Frage auf, ob nicht so manches (unausgesprochene) spirituelle Konzept, welches auf Exerzitien- oder Meditationskursen „angeboten“ wird, nicht faktisch eine Art regressive Flucht in „Mystikgeschichten“ darstellt – abhängig von ihrem Gegenbild: der Kirche ohne „Geist“, der Gesellschaft ohne „Sinn“. Vielleicht suchen wir „Erfahrungen“, die Gott in dieser Weise heute gar nicht mehr gewähren kann, weil er uns mit der Fülle des Glaubens in Christus überformen will. Könnte Gottes Schweigen nicht eine unerkannte Gnade sein? Entzieht sich Gott als „Objekt“ unserer Erfahrung, weil er nur im bloßen Glauben „ein Einig-Ein“ mit uns werden kann (Meister Eckhart)?

Rs. Konzeption einer unthematischen Gnadenerfahrung – paradox: bewußt / nicht-gewußt – bekundet eine Spiritualität, die mit wachsendem Ausbleiben kategorialer Erfahrung als Halt für den Glauben (Trost) zurechtzukommen versucht (vgl. dagegen z. B. die Blütezeit der Deutschen Mystik!), indem sie „Gottunmittelbarkeit“ in einer Haltung des reinen Glaubens (Übertröst) und der zweckfreien Verantwortung für den Anderen (Nächstenliebe) verwirklicht sieht.

A. SCHÖNFELD S. J.